

Niederschrift PLBUA/VII/28

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.12.2008 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo
Henken, Theodor
Mensing, Hartwig
Niehues, Hubert
Riermann, Günter
Schenk, Klaus
Schulze Baek, Franz-Josef

als Vertreter für Herrn Josef Rottmann

Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Wellner, Norbert	Fachbereichsleiter
Gottheil, Erich	Fachbereichsleiter

anwesend bis einschl. TOP 7 ö.S.

Mertens, Christoph	Sachbearbeiter
--------------------	----------------

anwesend bis einschl. TOP 2 ö. S.

Brodkorb, Anne	Schritfführerin
----------------	-----------------

Als vortragender Gast zu TOP 2 ö.S.

Seeger, Christian	Büro IDEE Seeger
-------------------	------------------

anwesend bis einschl. TOP 2 ö.S.

Als vortragender Gast zu TOP 3 ö.S.

Schwanekamp, Alexander	Arch.-Büro Hidding & Musiol
------------------------	-----------------------------

anwesend bis einschl. TOP 7 ö.S.

Als vortragender Gast zu TOP 4 - 7 ö.S.

Lang, Carsten	Büro Wolters Partner
---------------	----------------------

anwesend bis einschl. TOP 7 ö.S.

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Rottmann, Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Barenbrügge eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Seeger vom Büro IDEE-Seeger, Herrn Schwanekamp vom Architekturbüro Hidding & Musiol, Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner, Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 30.10.2008 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich Festlegung der Brennstoffart für die Grundschule Darfeld für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: VII/720

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/720.

Fachbereichsleiter Gottheil gab eine kurze Einführung in die Thematik.

Herr Seeger vom Büro IDEE Seeger stellte das der Sitzungsvorlage Nr. VII/720 beigefügte Gutachten vor und erläuterte es.

Da vom Ausschuss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte, ob für die Grundschule Darfeld eine Gas- oder Pelletsheizung installiert werden soll, stellte Herr Mertens zunächst den Energieverbrauch der Schulen, die noch mit Gas beheizt werden, im Vergleich mit dem Schulzentrum Osterwick dar, das seit dem letzten Jahr mit einer Holzhackschnitzelheizung beheizt wird. Die verschiedenen Auswertungen sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass ein Denkfehler darin bestehe, dass die Senkung des Energieverbrauches alleine durch die Holzhackschnitzelanlage verursacht sei. Es seien u.a. auch Isolierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob die für die Antonius-Grundschule in Darfeld vorgesehene Heizungsanlage eine Leistung von 140 kw haben müsse.

Herr Seeger bejahte dies. Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Isolierungsmaßnahmen sei diese Leistung notwendig.

Ausschussmitglied Weber sagte, er könne der Maßnahme nicht zustimmen, wenn der Haushalt 2009 nicht ausgeglichen sei. Die Sitzungsvorlage sei zudem unzureichend, da neben den Zahlen für die Heizungsanlage Planungen für den vorgesehenen Umbau der Grundschule und dessen Kosten nicht vorlägen. Er bat darum, ihm vor Beschlussfassung weitere Unterlagen vorzulegen.

Bürgermeister Niehues zeigte hierfür Verständnis und lud die Ausschussmitglieder zu der für den Schul- und Bildungsausschuss am 17.12.2008 um 18.00 Uhr vorgesehenen Besichtigung der Antonius-Grundschule in Darfeld ein. Er schlug vor die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auf die Haushaltsberatungen zu verschieben.

Herr Seeger führte zudem aus, dass die Heizungsanlage aus dem Jahre 1982 stamme und längst abgängig sei. Sicherlich könne sie noch weiter betrieben werden, aber man müsse jederzeit damit rechnen, dass Defekte auftreten.

Ausschussmitglied Schenk erkundigte sich, ob die Erneuerung der Heizungsanlage auch für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes erforderlich werde.

Fachbereichsleiter Gottheil erläuterte, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Umbau der Grundschule ein Brandschutzkonzept für die gesamte Schule vorzulegen war. Es stellte sich heraus, dass der Brandschutz für die Aula Mängel aufwies und diese behoben werden müssen. Bis zur Realisierung des Brandschutzkonzeptes darf die Aula für größere schulische Veranstaltungen nicht mehr genutzt werden. Es sind mehrere Maßnahmen notwendig, unter anderem die Anbringung einer Außentreppe. Die Kosten hierfür seien geschätzt. Zudem sei die leer stehende Wohnung erst dann nutzbar, wenn der Kamin abgerissen werde. Dann aber müsse spätestens eine neue Heizungsanlage angeschafft werden. Alle Maßnahmen griffen somit ineinander. Sie würden dem Schulausschuss im Rahmen der Besichtigung detailliert dargestellt.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die Bundesregierung für das nächste Jahr Mittel für energiesparende Maßnahmen in Aussicht gestellt habe. Er bat darum mit weiteren Planungen so lange zu warten bis klar sei, wofür es diese Mittel gebe.

Bürgermeister Niehues warf nochmals die Frage auf, ob sich der Ausschuss für eine Pellets- oder für eine Gasheizung entscheiden könnte. Er bat die Ausschussmitglieder sich hierzu kurzfristig Gedanken zu machen. Man sei die nächsten 20 Jahre an diese Entscheidung gebunden.

Ausschussmitglied Weber bat die Verwaltung bei dem Ortstermin im Schulausschuss die kostengünstigsten Varianten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes vorzustellen.

Fachbereichsleiter Gottheil sagte dies zu. Zudem wies er darauf hin, dass die Erneuerung einer Heizungsanlage in der Regel als Aufwand anzusehen sei. Bei der Eröffnungsbilanz sei aber für die Heizungsanlage ein Unterhaltungsrückstau berücksichtigt worden. Deshalb könne die Erneuerung der Heizungsanlage als Investition angesehen werden. Dieses sei aber nur kurzfristig möglich. In 7 bis 8 Jahren sei die Anschaffung der Heizungsanlage wieder als Aufwand zu buchen.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich nach der geschätzten Lebensdauer einer Pellets- bzw. einer Gasheizung.

Herr Seeger erläuterte, dass die Lebensdauer der Anlagen gleich sei. Nach den allgemeinen Erfahrungen würden die Anlagen 15 Jahre lang abgeschrieben, aber

20 Jahre lang halten.

Einvernehmlich wurde die Beschlussfassung auf die Haushaltsberatungen verschoben.

3 Betriebserweiterung eines Landhandels im Ortsteil Holtwick
a) Vorstellung des Bauvorhabens
b) Beschlussfassung über die Einleitung der Planverfahren
Vorlage: VII/757

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/757.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass die Firma Niehues schon seit Jahren bemüht sei, eine Erweiterungsfläche für den Landhandel zu finden. Verschiedene Standorte seien bereits mit der Bezirksregierung diskutiert worden. Nunmehr sei ein Standort gefunden worden, mit dem sich auch die Regionalplanung einverstanden erklärt habe.

Herr Schwanekamp vom Architekturbüro Hidding & Musiol stellte dem Ausschuss ausführlich die vorgesehene Erweiterung des Landhandels Niehues vor. Neben der Nutzung der vorgesehenen Betriebsgebäude ging er auch auf die Erschließungssituation, den Lärmschutz und die Ausgleichsmaßnahmen ein.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob die immissionschutzrechtlichen Werte für Lärm und Geruch eingehalten würden.

Herr Schwanekamp berichtete, dass diese im gesetzlichen Rahmen lägen.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, in welchem Bereich genau die vorgesehene Lärmschutzwand notwendig sei.

Herr Schwanekamp antwortete, dass besonders zur Erntezeit die Lärmschutzwand im An- und Abfahrtsbereich notwendig sei.

Ausschussmitglied Henken erkundigte sich, ob die vorgesehene Zufahrt mit der Bahn abgesprochen sei und diese ausreiche.

Herr Schwanekamp führte aus, dass die Planunterlagen der Bahn AG seit 8 Wochen vorlägen. Fraglich sei, ob die geplanten Schleppkurven ausreichen werden. Dieses müsse noch geprüft werden.

Ausschussmitglied Hemker fragte nach, ob die jetzige Betriebsstätte der Firma Niehues an der Ringstraße beibehalten werde.

Der als Zuhörer anwesende Firmeninhaber, Herr Paul Niehues, erhielt die Gelegenheit zur Stellungnahme und antwortete, dass auf der in Rede stehenden Fläche lediglich eine Erweiterung des Landhandels vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, ob die Anlieferung auch Nachts erfolgen werde.

Herr Niehues führte aus, dass in der Erntezeit auch eine Nachtanlieferung möglich sei. Diese würde sich jedoch auf wenige Wochen im Jahr beschränken.

Ausschussmitglied Hemker fragte nach, wie die Akzeptanz der Planung bei den Nachbarn sei.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass die Nachbarn im Zuge des Bauleitplanverfahrens Gelegenheit haben werden, sich zu der Planung zu äußern.

Ausschussmitglied Mensing sprach die an der "Klöppelstiege" vorhandenen Silos an und erkundigte sich, ob diese nun entfernt würden.

Hierzu wollte sich Herr Niehues noch nicht festlegen.

Ausschussmitglied Henken fragte nach, ob die Planung mit der Bezirksregierung und dem Bauordnungsamt des Kreises abgestimmt sei.

Fachbereichsleiter Wellner bejahte dies.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob der in der Planung dargestellte Baumbestand rund um die vorgesehene Bebauung ein Teil der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sei.

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner erklärte, die Bäume seien zunächst eine zeichnerische Darstellung. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dort im Einzelnen durchgeführt würden, werde mit dem Kreis Coesfeld noch abgesprochen.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschluss**:

Der Ausschuss stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Konzept zur geplanten Betriebserweiterung zu.

Auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Vorhabenplanes werden im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Vor dem Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan bzw. dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist der Durchführungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schlattkamp")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/758**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/758.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner stellte den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Problematisch sei noch der bestehende Gehölzkranz um die benachbarte Hoffläche, aber die Abstandsflächen zwischen Wald und künftiger Nutzung lägen nicht in der Hauptwindrichtung. Er erläuterte im Weiteren, dass hier die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig sei, da das Bauvorhaben immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen beinhalte.

Ohne eine derartige Planung wäre hier die Ausweisung eines Industriegebietes notwendig. Das Vorhaben sei daher unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung nur möglich, wenn dezidierte Vorgaben zur Nutzung vorliegen und per Durchführungsvertrag verankert werden.

Fachbereichsleiter Wellner ergänzte die Ausführungen, indem er anmerkte, dass man mit dem Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes sofort beginnen wolle, mit dem Bebauungsplanverfahren jedoch erst, wenn die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Gutachten vorlägen. Dieses bedeute jedoch keinen Zeitverlust, da der Flächennutzungsplan nach dem Feststellungsbeschluss noch von der Bezirksregierung genehmigt werden müsse und dieses Verfahren ca. zwei bis drei Monate in Anspruch nehme.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, mit welchem Zeitraum bei der Planung zu rechnen sei.

Die Dauer des Planverfahrens hänge maßgeblich von den Fristen und der Sitzungsfolge ab, so Herr Lang.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob das Gelände nach Kampfmitteln abgesehen werde, weil es direkt neben der Bahnstrecke liege.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass das entsprechende Verfahren bereits eingeleitet sei.

Der Ausschuss fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/758 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlattkamp" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/759**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/759 und die zuvor erfolgte Beratung.

Sodann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Im Ortsteil Holtwick wird der Bebauungsplan „Schlattkamp“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung aufgestellt. Der Geltungsbereich bezieht sich auf die sich im Eigentum des

Vorhabenträgers befindliche Fläche und ist aus dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/759 beigefügten Planausschnitt ersichtlich. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp II")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/762

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/762.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner stellte den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Dem Konzept zugrunde liege ein vorläufiges Nutzungskonzept des Investors, welcher auf dem Grundstück zunächst eine Werkhalle, später einen Erweiterungsbau und dann ein Bürogebäude plane. Die Erschließung des Grundstückes sei über eine im Norden des Plangebietes anzulegende Erschließungsstraße vorgesehen.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob die Anlegung der Erschließungsstraße bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig sei.

Herr Lang führte aus, dass zur Zeit nur eine erste Planung des Architekten vorliege. Über die langfristige Planung müsse sicherlich noch verhandelt werden.

Ausschussmitglied Henken wies darauf hin, dass die geplante Erschließungsstraße vorrangig für die Erweiterung des gesamten Gebietes notwendig sei. Er gehe daher davon aus, dass diese Straße nicht nur für einen Investor gebaut werde.

Herr Lang erwiderte, dass es nicht klar sei, welche Zufahrtsmöglichkeiten der Investor von der Kreisstraße K 32 her erhalte. Dieses müsse mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt werden.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, warum die Regenrückhaltung nicht an der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die erste Planung der Regenrückhaltung so nicht realisierbar war.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/762 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/764**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/764.

Unter Bezugnahme auf die Beratung zu TOP 6 fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/764 beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/765**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/765.

Der Ausschuss folgte der Sitzungsvorlage und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/765 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/760**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/760.

Der Ausschuss folgte der Sitzungsvorlage und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/760 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)
Vorlage: VII/746**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/746.

Sodann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zzt. geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen als Gemeindestraßen i.S. von § 3 Absatz 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

01 "Janningskamp" Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.; An-
liegerstraße

02 Verbindung "Janningskamp"/
"Heinrich-Backensfeld-Straße" Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.; Geh-
Radweg
Benutzung einsch
Krafträdern mit Kl
StVZO. i.S. de
(gekre

03 Verbindung "Janningskamp"/
"Gustav-Böcker-Straße" Gem. Holtwick, Fl. 8, Flst. 239 tlw.; Geh-
Radweg

Benutzung
Krafträdern
StVZO.

einschl
mit KI
i.S. d
(gekre

Die vorbezeichneten Flächen sind aus dem als **Anlage** zur Sitzungsvorlage VII/746 beigefügten Lageplan ersichtlich und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Interkommunale Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe der Städte und Gemeinden Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Vorlage: VII/769

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/769.

Ausschussmitglied Schenk erkundigte sich, ob die im Haushaltsplanentwurf enthaltene Anschaffung der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof eine eigenständige Software sei, die auch mit der bei der Gemeinde schon vorhandenen Software für das NKF kompatibel sei.

Fachbereichsleiter Wellner berichtete, dass dieses der Fall sei. Es sei vorgesehen das Modul "Auftragswesen" der Firma H & H käuflich zu erwerben. Dieses sei ein Baustein der schon vorhandenen Software für das NKF. Man beabsichtige hierdurch die Kosten des Bauhofes dezidiert darlegen zu können.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, warum die Gemeinde Legden nicht mit in die Vereinbarung einbezogen wurde.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass sich zunächst die Baumberge Gemeinden zusammengeschlossen hätten. Dieses bedeute nicht, dass man nicht auch mit anderen Kommunen kooperieren könne.

Ausschussmitglied Schulze Baek berichtete über einen Presseartikel, nachdem der Kreis Coesfeld seinen großen Trecker mit Mähwerk im Schichtbetrieb und an Wochenenden ausnutze. Er erkundigte sich, ob das nicht auch mit gemeindlichen Maschinen möglich sei.

Fachbereichsleiter Wellner entgegnete, dass die Ausführungen in diesem Artikel so nicht richtig seien und zudem alles versucht werde die gemeindlichen Fahrzeuge und Maschinen voll auszulasten.

Ausschussmitglied Riermann fragte nach, welchen Zeitraum die erste Probephase umfasse, in der noch keine Verrechnung der Kosten stattfinde.

Diese Phase dauere ca. ein Jahr, so Fachbereichsleiter Wellner und entspreche

damit zunächst der ersten Laufzeit des Vertrages.

Ausschussmitglied Mensing berichtete, dass es in Coesfeld ein Reinigungsgerät für Kunstrasenplätze gebe. Er regte an, sich zu erkundigen, ob dieses ausgeliehen werden könne.

Fachbereichsleiter Wellner sagte zu, hierüber Erkundigungen einzuziehen und wenn möglich das Gerätes auszuleihen.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Baumbergegemeinden die der Sitzungsvorlage VII//769 beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

12.1 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl am Projekt "European Energy Award"

Fachbereichsleiter Wellner teilte mit, dass der Zuwendungsantrag für die Beteiligung der Gemeinde am Projekt "European Energy Award" am 23.09.2008 gestellt wurde. Mit Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.11.2008 hat die Gemeinde Rosendahl im Wege der Projektförderung den Zuwendungsbescheid erhalten. Die Zuwendung wurde in Höhe von insgesamt 20.300 € bewilligt und verteilt sich auf die Jahre 2009 bis 2012 auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VII/698 dargestellten Zahlen und Fakten. Die Maßnahme wird im Haushaltsentwurf 2009 für die Jahre von 2009 bis 2012 entsprechend veranschlagt.

12.2 Mängelbeseitigung an der "Heinrich-Backensfeld-Straße" und der Straße "Janningskamp", OT Holtwick

Fachbereichsleiter Wellner informierte den Ausschuss darüber, dass ab dem 15.12.2008 eine Mängelbeseitigung an der Straßenpflasterung stattfindet. Die in Rede stehenden Bereiche würden morgens aufgenommen und abends wieder geschlossen. Die Maßnahme müsse noch in diesem Jahr angefangen werden um die Gewährleistungsansprüche gegen die seinerzeit bauausführende Firma nicht zu verlieren. Von der bauausführenden Firma sei eine der Gemeinde bekannte Firma mit der Mängelbeseitigung beauftragt worden.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

13.1 Widmung von Straßen - Ausschussmitglied Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich, ob alle Straßen der Gemeinde Rosendahl gewidmet seien.

Fachbereichsleiter Wellner bejahte dieses.

13.2 Absackung der Pflasterung im Bereich der Straßeneinläufe am "Schulweg", OT Holtwick - Ausschussmitglied Niehues

Ausschussmitglied Niehues wies darauf hin, dass an der Straße "Schulweg" im OT Holtwick die Pflasterung im Bereich der Straßeneinläufe abgesackt sei. Er lobte in diesem Zusammenhang die Mitarbeiter des Bauhofes, die kurzfristig eine besonders tiefe Absackung in Stand gesetzt hätten.

Fachbereichsleiter Wellner dankte für den Hinweis und berichtete, dass diese Straßeneinläufe im Zuge der für 2009 vorgesehenen Bürgersteigsanierung in Stand gesetzt werden.

13.3 Ausbesserung von Straßen - Ausschussmitglied Weber

Ausschussmitglied Weber erinnerte an seine Anregung, für die Ausbesserung von Straßenlöchern, dem Bitumen Zement beizumischen. Er fragte nach, ob dieses nun durchgeführt würde.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass dieses Verfahren nach Rücksprache mit dem Bauhofsleiter nicht praktikabel sei.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

14.1 Umnutzung des Kunsthauses Möllers an der "Bahnhofstraße", OT Holtwick - Herr Wünnemann

Herr Wünnemann fragte nach, was mit dem Kunsthaus Möllers an der "Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick geplant sei, dessen Nutzung in 2009 aufgegeben werde.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass dies ein privater Belang sei und die Gemeinde keine Informationen über die zukünftig geplante Nutzung habe.

14.2 Absackung von Straßeneinläufen am "Prozessionsweg", OT Holtwick - Herr Wünnemann

Herr Wünnemann machte darauf aufmerksam, dass an der Straße "Prozessionsweg" und im Eckbereich der Straße "Am Holtwicker Ei" im Ortsteil Holtwick Straßeneinläufe abgesackt seien.

Fachbereichsleiter Wellner dankte für den Hinweis und merkte an, dass diese bekannt seien, aber aufgrund der Arbeitsbelastung am Bauhof noch nicht behoben werden konnten. Die Straßeneinläufe würden im nächsten Jahr instandgesetzt.

14.3 Schäden an der "Droste-Vischering-Straße", OT Holtwick - Herr Wünnemann

Herr Wünnemann wies auf den schlechten Zustand der "Droste-Vischering-Straße" im Ortsteil Holtwick hin und erkundigte sich nach der geplanten Sanierung.

Herr Wellner berichtete, dass die Instandsetzung der "Droste-Vischering-Straße", im Haushaltsentwurf für 2009 vorgesehen sei.

14.4 Pflege von Obstbäumen in den Bereichen "Görtfeld" und "Esch", OT Holtwick - Herr Wünnemann

Herr Wünnemann berichtete, dass entlang der Wirtschaftswege im "Görtfeld" und im "Esch" diverse Obstbäume gepflanzt wurden. Die Bäume seien in einem sehr schlechten Pflegezustand. Er erkundigte sich, was man hier machen könne.

Fachbereichsleiter berichtete, dass die Bäume im Rahmen der Flurbereinigung angepflanzt wurden. Die Gemeinde plane im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht einen Baumkontrolleur einzusetzen, der alle gemeindlichen Bäume in Stückzahl, Standort und Zustand erfasse und kontrolliere. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch eine Überprüfung der Obstbäume erfolgen und überlegt, wie für Abhilfe gesorgt werden könne.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass dem Heimatverein Holtwick der schlechte Pflegezustand der Bäume ebenfalls aufgefallen sei und dieser angeboten habe, die Pflege der Bäume zu übernehmen.

Theodor Barenbrügge
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in